

Bekanntmachung

2. Änderungssatzung für den Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007

vom 08.03.2022

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916), hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 wird wie folgt gefasst:

§ 7 – Mitwirkung in Ausschüssen

- (1) Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen werden durch den Rat als sachkundige Einwohner in folgende Ausschüsse berufen:
 - a) Kulturausschuss,
 - b) Sozial- und Gesundheitsausschuss,
 - c) Jugendhilfeausschuss,
 - d) Schul- und Sportausschuss,
 - e) Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss,
 - f) Digitalisierungsausschuss.
- (2) Die betreffenden Personen werden vom Beirat für Behindertenfragen vorgeschlagen.
- (3) Der Beirat für Behindertenfragen entsendet mit beratender Stimme ein Mitglied und ein/-e Stellvertreter/-in in den Seniorenrat der Stadt Bielefeld.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres

seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dies gilt nicht, wenn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Oberbürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Bielefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Bielefeld, den 08.03.2022

gez. Clausen
Oberbürgermeister